



Wie beendet man ein thailändisches Joint Venture?

von Dr. Ulrich Eder

Das Joint Venture (nachfolgend „JV“) ist eine beliebte Form der Zusammenarbeit von thailändischem und ausländischem Unternehmen. Wer sich auf diese langfristige Rechtsbeziehung einlässt, sollte die zukünftige Beendigung im Auge behalten. Der Beitrag stellt die in der Praxis bedeutsamen Scheidungsklauseln dar.

Was ein Joint Venture ist

Ein JV ist ein Zusammenschluss von Kapital, Personal und Know-how zu einem gemeinsamen unternehmerischen Zweck. Der kritische Fall sind hierbei zwei Partner mit Beteiligungsverhältnissen von jeweils 50%. Das gleichstarke JV wird mit dem Grundverständnis abgeschlossen, dass sich für alle unternehmerischen Entscheidungen einvernehmliche Lösungen finden lassen werden. Diese Erwartung wird über kurz oder lang enttäuscht. Die Beendigung eines JV kann auf drei Gründen beruhen. Der Zusammenschluss kann von vornherein zeitlich begrenzt sein oder die Auflösung auf einem Vertragsbruch beruhen. Drittens kann die Situation eintreten, dass die Partner sich in strategischen Fragen uneinig werden und ein Ende mit Trennung besser erscheint als eine Blockade ohne Ende.

Wie das Joint Venture von selbst endet

Ein JV kann auf ein gemeinsames (Bau-) Projekt beschränkt sein oder

nach einem vorgegebenen Zeitablauf von selbst enden. Danach wollen die Partner wieder getrennte Wege gehen.

Knackpunkt einer entsprechenden Regelung ist die Frage, welche Beiträge nach Beendigung zurückfließen und welche Güter während des JV verbraucht werden sollen.

Häufig kann es sich empfehlen, das Know-how nicht zu übertragen, sondern nur die Nutzungsmöglichkeit einzubringen. Auch andere Vermögenswerte sind vor einer faktischen Entwertung sachgerecht zu schützen.

Was die Folgen eines Vertragsverstosses sind

Bei einem Vertragsverstoß steht dem vertragstreuen Partner ein Anspruch auf Schadensersatz zu. Dieser bestimmt sich nach allgemeinen Regeln und das JV wird anschließend fortgeführt. Die vertraglichen Regelungen können für erhebliche Verstöße jedoch auch vorsehen, dass ein Vertragspartner heraus gekündigt werden oder sich selber von dem JV verabschieden kann. Der vertragstreue Partner kann hierbei wählen, ob er die eigenen Anteile verkaufen oder die anderen Anteile kaufen will.

Sinnvollerweise stellen die Parteien hierbei auf den aktuellen Marktwert ab, der durch einen unabhängigen Wertgutachter zu ermitteln ist. Als pauschalierter Schadensersatz kann z.B. vorgesehen werden, dass der vertragswidrig Handelnde nur 75% des Marktpreises erhält oder aber 125% des Marktpreises zahlen muss.

Danke für Ihr Interesse an diesem Beitrag. Unsere deutsch- und englischsprachigen Veröffentlichungen zu Recht, Steuern und Finanzierung in Thailand, ASEAN und Offshore werden laufend aktualisiert und gegebenenfalls erweitert. Aus administrativen Gründen erfolgt dies zentral bei Scribd. Auch diese Veröffentlichung finden Sie daher in der aktuellen und kompletten Version nur bei uns und bei

<http://www.scribd.com/PUGNATORIUS LTD>

Bitte beachten Sie auch unsere deutschsprachigen Beiträge unter

<http://www.anwalt.de/pugnatorius/rechtstipps.php>

Die Homepage der Steuer- und Wirtschaftskanzlei PUGNATORIUS - die übrigens Ihren Besuch wert ist - finden Sie unter

<http://www.pugnatorius.com/deutsch>

Laufend erscheinen aktuelle Anmerkungen und Praxishinweise zu aktuellen Themen auf der Recht in Thailand Facebook-Seite

<http://www.fb.com/RechtinThailand>



Anfragen zu rechtlichen und steuerlichen Themen richten Sie bitte direkt an die Kanzlei unter der e-mail-Adresse

kanzlei@pugnatorius.com

Damit dieses Dokument auch von den Maschinen gefunden wird, nachfolgend noch einige Suchbegriffe: deutscher Rechtsanwalt Bangkok, deutscher Steuerberater Thailand, deutscher Wirtschaftsanwalt Thailand, Anwaltskanzlei Bangkok, Rechtsanwälte Thailand, deutsche Wirtschaftskanzlei in Thailand, deutsche Rechtsberatung nur in Bangkok, nicht in Pattaya, Phuket, Hua Hin, Koh Chang, Koh Samui und Upcountry. scribdxadmin

P.S. Der Praxisratgeber **GESCHÄFTSERFOLG IN THAILAND** steht unter <http://www.pugnatorius.com/thaierfolg.pdf> zum Download bereit.

PUGNATORIUS

PUGNATORIUS Ltd.

29th Floor, Central World Tower
999/9 Rama I Road, Pathumwan
Bangkok 10330, Thailand

Tel: 0066 22072647

Fax: 0066 22072657

E-mail: lawyers@pugnatorius.com

Website: www.pugnatorius.com



EABC Representative

Dr. Ulrich Eder

Rechtsanwalt, Steuerberater,
Managing Director
lawyers@pugnatorius.com

Company Profile

PUGNATORIUS is an independent law office based in Bangkok, Thailand. We provide international corporations, investors and law firms with premium legal and tax services relating to Thailand, Southeast Asia and offshore jurisdictions. We are specialized to guide foreign clients through the red-tape requirements, legal hurdles and international tax structuring of their foreign investments, trade operations, real estate developments or other business in Thailand and Southeast Asia.

Products & Services

Expert advice in foreign direct investments in Thai manufacturing and service sectors and real estate developments. Gateway to investments in Myanmar and utilization of Thailand as investment hub for the ASEAN region. Implementation of cross-border tax planning strategies for overall tax mitigation and risk management.

International tax advice and individually tailored tax planning solutions for corporate and private clients with the inclusion of offshore jurisdictions. Corporate asset protection and advanced financing solutions.

Senior Management

1. Dr. Ulrich Eder, German lawyer and tax counsel, Managing Director

PUGNATORIUS

**Sophisticated solutions in a complex legal environment.
Serious legal and tax advice in the land of smile.**

**Fresh ideas to protect your investments,
to bring down your corporate taxes and
to capture challenging markets. Ask us!**

**PUGNATORIUS Ltd. | International Lawyers
29th Floor, Central World Tower | 999/9 Rama I Road
Pathumwan, Bangkok 10330 | Kingdom of Thailand
Tel 0066.22072647 | Fax 0066.22072657
lawyers@pugnatorius.com | www.pugnatorius.com**